Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 6, D - 20249 Hamburg

An

N/SL 2
[redacted]

Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Technischer Umweltschutz

Kümmellstraße 6
D - 20249 Hamburg
Telefon 040 - 42804 - [redacted]
Telefax 040 – 427904 830
E-Fax 040 - 427904 - 404
Telefonischer HamburgService 040 - 42828 - 0

Ansprechpartner [redacted]
Zimmer [redacted]
E-Mail [redacted]

Az.: 573.03.BS_2

17.01.2018

Betr.: B-Plan Barmbek-Süd 2
Hier: Stellungnahme zu Fragen des Bodenschutzes

[redacted],

mit dem vorliegenden Planentwurf Barmbek-Süd 2 sollen die planrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung des Busbetriebshofes Weidestraße und der umliegenden Grundstücke geschaffen werden
Im Folgenden nimmt N/VS 3 Stellung zu bodenschutzrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dieser Planung.

Flächen des Fachinformationssystems Altlasten:
Im Fachinformationssystem Altlasten der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) sind für das Plangebiet folgende Flächen verzeichnet.

Flächenr.	**Belegenheit**	**Einstufung**	**Spezifizierung**
6838-020/00	Weidestraße 43	Altlast (Handlungsbedarf bei Nutzungsänderung)	FAR (Herst. v. Farben), MEV (Metallverarbeitung)
Bemerkungen:			
Aufgrund der Vornutzung erfolgten in den Jahren 2008 und 2009 historische und orientierende Untersuchungen des Grundstücks. Hierbei wurden auf Teilen der Fläche auffällige Werte für Schwermetalle und polycyclische, aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) ermittelt. Bei einer Umnutzung zu Wohnzwecken sind Maßnahmen erforderlich.			
6838-089/00	Berthastraße 10-30	Altlastverdächtige Fläche	LED (Verarbeit. v. Leder)
Bemerkungen:			
Die Fläche wurde zwischen ca. 1889 u. 1955 durch einen Betrieb zur Herstellung von Treibriemen genutzt. Im Rahmen des Planverfahrens erfolgte eine orientierende Erkundung. Hierbei wurden in der trümmerschutthaltigen Auffüllung erhöhte Werte an Blei und PAK festgestellt.			

6838-140/00	Berthastraße 34	Fläche im BZV (erledigt)	TAN (Tankstelle)
Bemerkungen:			
Zwischen 1955 und 1970 wurde auf dem Grundstück eine Tankstelle betrieben. Hinweise auf Schadensereignisse liegen nicht vor. Im Zusammenhang mit dem Neubau des aktuell vorhandenen Wohngebäudes wurden sämtliche tanktechnischen Einrichtungen entfernt.			
6838-141/00	Berthastraße 3	Fläche im BZV (erledigt)	TAN (Tankstelle)
Bemerkungen:			
Nach Untersuchungen im Auftrag der BSU aus dem Jahr 2004 wurde eine Tankstelle zwar 1966 zwar beantragt, der Bauantrag wurde abgelehnt und die Tankstelle nie errichtet.			
6838-157/00	Hamburger Straße 181	Fläche im BZV (erledigt)	TAN (Tankstelle)
Bemerkungen:			
Betrieb einer Tankstelle zwischen ca. 1971 und 1993. Im Zuge des Neubaus eines Wohn- und Geschäftshauses wurden 2001 alle tanktechnischen Einrichtungen entfernt.			
6838-193/00	Weidestraße 17	Fläche im BZV (erledigt)	TAN (Tankstelle)
Bemerkungen:			
Seit 1890 Nutzung durch Betriebe des ÖPNV. Bis 1949 Straßenbahndepot, seit 1961 Busbetriebshof. Betrieb einer Tankstelle für Busse. Rückbau im Zuge der geplanten Betriebsverlagerung vorgesehen. Hinweise auf Schadenfälle liegen nicht vor.			

Sonstige Hinweise auf Bodenverunreinigungen:

- Keine -

Vorliegende Untersuchungen:

Die folgende Tabelle zeigt die zur bodenschutzrechtlichen Bewertung des Planvorhabens herangezogenen Gutachten und Untersuchungen:

Erstellungsjahr	Gutachterbüro	Untersuchte Fläche	Art der Untersuchung
2008	D.&W. Wißmann	Flurstück 2898	Historische Erkundung
2009	D.&W. Wißmann	Flurstück 2898	Orientierende Erkundung Boden, Bodenluft und Grundwasser
2016	Geologisches Büro Schmidt	Plangebiet ohne Flurstück 2898	Historische Erkundung
2017	D.&W. Wißmann	Flurstücke 4999, 945	Boden, Oberboden

Für das Plangebiet liegen somit annähernd flächendeckend Informationen zur Nutzungshistorie und zur Schadstoffsituation des oberflächennahen Untergrunds vor.

Untersuchungsergebnisse:

Die historischen Erkundungen aus den Jahren 2008 und 2016 belegen altlastrelevante Nutzungen auf verschiedenen Flächen innerhalb des Plangebietes, von besonderem Interesse sind hierbei die Flurstücke 2898 (Weidestraße 43), 4999 (Busbetriebshof) und 945 (Berthastraße 12-30).
Das Grundstück Weidestraße 43 wird bereits seit den 1920er Jahren gewerblich / industriell genutzt. Insbesondere war hier von den 1940er Jahren bis mind. 1984 eine Zahnradfabrik ansässig.
Die orientierende Erkundung des Flurstücks im Jahr 2009 zeigt nur punktuell Belastungen der flächendeckend anstehenden anthropogenen Auffüllung mit Schwermetallen und polycyclischen, aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) oberhalb der Prüfwerte der Bundes-Bodenschutz und Altlastenverordnung (BBodSchV). Die Ergebnisse der Bodenluft und Grundwasseruntersuchungen waren weitgehend unauffällig.

Auf dem Flurstück 4999 befand sich bis 1943 ein Straßenbahndepot südlich und kleinteilige Wohnbebauung nördlich der damaligen Straße Mesterkamp.
Diese Bebauung wurde im zweiten Weltkrieg weitgehend zerstört, nach 1961 erfolgte der Bau des heutigen Busbetriebshofes.
Die orientierende Erkundung im Jahr 2017 zeigt auch für diese Flächen lediglich eine Belastung der oberflächennahen anthropogenen Auffüllung insbesondere mit Blei (max. 326 mg/kg TM) und PAK (max. 185 mg/kg TM). Hinweise auf weitere Schadstoffbelastungen (z.B. durch Betriebsmittel) konnten nicht ermittelt werden.

Das Flurstück 945 wurde vermutlich zwischen 1934 und 1958 durch die Conrad Scholz AG zur Herstellung von Antriebsriemen und Förderbändern genutzt. Während des zweiten Weltkriegs wurden die Anlagen jedoch weitgehend zerstört. 1958 erwarb die Hamburger Hochbahn AG das Gelände und errichtete 1966 die heute vorhandene Wohnbebauung.
Wie auch in den anderen Untersuchungen im Plangebiet zeigen sich auch hier punktuelle Belastungen des Oberbodens und des oberflächennahen Untergrunds mit Blei (max. 216 mg/kg TM) und PAK (max. 30,4 mg/kg TM).

Zusammenfassung:

Im Bereich des Bebauungsplans Barmbek-Süd 2 lagen eine Reihe von Hinweisen auf altlastverdächtige Nutzungen vor.
Die Untersuchung relevanter Teilflächen zeigte jedoch nur untergeordnete Belastungen der anthropogenen Auffüllung mit Schwermetallen und polycyclischen, aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK).
Diese Belastungen bewegen sich überwiegend unterhalb der einschlägigen Prüfwerte der BBodSchV.
Bei Baumaßnahmen ist jedoch mit Entsorgungsmehrkosten zu rechnen, da das anfallende Aushubmaterial aus abfallrechtlicher Sicht nicht uneingeschränkt verwertbar ist.
Die „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen / Abfällen (LAGA M20)“ sind zu berücksichtigen (vgl. Mitteilungen der LAGA Nr. 20 v. 06.11.2003).

Bei der Herrichtung von Kinderspielflächen oder Wohngärten ist durch geeignete Maßnahmen (Bodenaustausch oder -auftrag, weitere Untersuchungen) sicherzustellen, dass das dort anstehende Material für die Nutzung geeignet ist. Hierbei ist neben einer hinreichenden Schadstofffreiheit auch das Verletzungsrisiko durch technogene Substrate zu beachten.
Sandkisten sind mit Durchgrabesperren zu versehen.
Bei der Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht sind die Anforderungen des §12 der BBodSchV einschlägig.
Extern angeliefertes Bodenmaterial muss grundsätzlich die Vorsorgewerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV, s. Anhang 2 Ziffer 4), hilfsweise auch die Zuordnungswerte Z 0 der „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln- der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)“ einhalten.

Nach §9 Abs.5 Nr.3 BauGB als „besonders mit umweltgefährdenden Stoffen verunreinigt“ zu kennzeichnenden Flächen sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Treten während Erdarbeiten Auffälligkeiten (verdächtige Gerüche, Bodenverfärbungen, austretende Flüssigkeiten, Behältnisse oder ähnliches) über das bereits Bekannte hinaus auf, sind die Arbeiten unverzüglich zu unterbrechen und das Bezirksamt Hamburg-Nord, Technischer Umweltschutz, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, Tel.: 42804-6353,e-Mail: umweltschutz@hamburg-nord.hamburg.de zu benachrichtigen.

Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass schädliche Bodenveränderungen durch mechanische Einwirkungen durch geeignete Maßnahmen verhindert werden.
Anfallendes Aushubmaterial sollte, wenn möglich auf den Flächen verwertet werden.
Eine Versiegelung von nicht überbauten Bereichen ist zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]